Bilingualer Zug

EGF
EHRENBÜRG
GYMNASIUM
FORCHHEIM

Sehr geehrte Eltern,
das Ehrenbürg-Gymnasium bietet auch im kommenden Schuljahr in der 5. Jahrgangsstufe in einer Klasse einen **bilingualen Zug** an.

Dies bedeutet, dass in der Regel die **Sachfächer Geschichte oder Geographie in ausgewählten Stoffgebieten auf Englisch** unterrichtet werden und damit hier der Schwerpunkt auf inhaltliches Arbeiten in und mit dieser Fremdsprache gelegt wird.

Der bilinguale Zug umfasst die Klassenstufen 5 bis 9.
In der 5. Jahrgangsstufe wird eine zusätzliche Wochenstunde Englischunterricht erteilt, um den Wortschatz zu erweitern und um Strategien zum Erfassen unbekannter englischer Texte zu vermit teln. Damit wird die Basis für die folgenden Jahre gelegt. In den Jahrgangsstufen 6 bis 9 wird diese zusätzliche Stunde dem Sachfach Geschichte oder Geographie ohne Ausweitung des Unterrichts-stoffs zugeordnet. Die Schulleitung entscheidet in Abhängigkeit von der Lehrerversorgung, welche Fächer bilingual unterrichtet werden. Leistungserhebungen werden sowohl auf Deutsch als auch auf Englisch gefordert, wobei die Bewertung ausschließlich auf der fachlichen Leistung beruht.

Die Wahl des bilingualen Zuges wird den Kindern empfohlen, die interessiert, leistungsbereit und ausdauernd sind sowie ein gutes Sprachgefühl und eine gute Kommunikationsfähigkeit be- sitzen.

Bei der Anmeldung am Ehrenbürg-Gymnasium haben Sie die Möglichkeit, Ihr Kind für den bilingualen Zug voranzumelden. Aus organisatorischen Gründen werden die Kinder im bilingualen Zug in der Regel in einer Klasse zusammengefasst.
Die Schulleitung muss sich deshalb nach der Voranmeldung für den bilingualen Zug vorbehalten, eine Aufnahme in diesen Zug von den Inhalten des Wortgutachtens des Übertrittzeugnisses der Grundschule abhängig zu machen. Im Fach Deutsch wird grundsätzlich die Note 2 vorausgesetzt.

Aus der Voranmeldung kann kein Recht auf Aufnahme in den bilingualen Zug hergeleitet werden, da die Schule diesen nur entsprechend ihrer personellen Ressourcen und organisatorischen Rahmenbedingungen anbieten und aufrechterhalten kann und sich deshalb die Auswahl geeigneter Schülerinnen und Schüler vorbehalten muss.

Ein eventueller Austritt aus dem bilingualen Zug ist nur mit stichhaltiger Begründung zum Ende eines Schuljahres möglich und kann aus organisatorischen Gründen zu einem Klassenwechsel führen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. OStDin Susanne Schmidt
Schulleiterin